



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

A-6210 Wiesing, Dorf 19

Telefon 05244-62623

Fax 05244-62623-18

www.wiesing.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig beschlossen, den von DI Armin Autengruber, Büro Raumordnung.Tirol, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.01.2025, Zahl BEB 72-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.03.2025 bis einschließlich 01.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Bebauungsplan und raumordnungsfachliches Gutachten – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wiesing zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wiesing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wiesing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben.

Der Bürgermeister:

Stefan Schiestl



Angeschlagen am: 03.03.2025

Abzunehmen am: 02.04.2025

Abgenommen am: